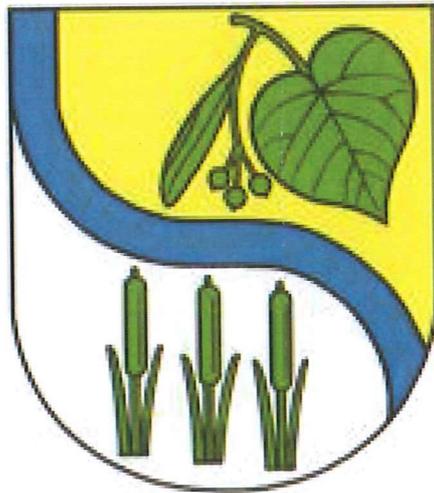


**Aktionsplan  
gem. § 47d  
Bundes-Immissionsschutzgesetz  
der Gemeinde Geschendorf  
vom 29.01.2014**



## 1. Allgemeines

### 1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Geschendorf mit 538 EinwohnerInnen und 201 Wohnungen liegt im östlichen Kreisgebiet an der Autobahn A 20 zwischen der Stadt Bad Segeberg und der Hansestadt Lübeck im Kirchspiel Pronstorf. Die Umgebung ist ländlich geprägt. Das Gemeindegebiet umfasst 5,7 qkm.

Die Gemeinde Geschendorf ist verkehrlich über die Autobahn A 20 gut zu erreichen.

In Geschendorf liegt der überwiegende Teil der Wohnungen in ausgewiesenen Mischgebieten und nur das zuletzt erschlossene Gebiet „Bollbrügge“ im Westen des gemeindlichen Siedlungsbereiches ist als Wohnbaufläche dargestellt. In einem kleinen Gewerbegebiet am östlichen Ortsausgang hat sich eine Tankstelle und eine KFZ-Werkstatt angesiedelt.

### 1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Geschendorf (Gemeindeschlüssel: 60024)  
über das Amt Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Str. 10, 23795 Bad Segeberg,  
Tel.: 04551/99080, Fax: 04551/990813, mail: info@amt-trave-land.de,  
Internet: www.geschendorf.info

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gem. §§ 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Lärmaktionspläne auf Grundlage der erstellten Lärmkarten aufzustellen, um die Lärmsituation zu bewerten, soweit möglich Lärmbelastungen entgegen zu wirken und schützenswerte Gebiete vor weiteren Lärmbelastungen zu schützen.

### 1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der anliegenden Übersicht über Immissionsgrenz- und -richtwerte im Bereich des Lärmschutzes zusammengefasst (Anlage 1).

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat zwischenzeitlich die Auslösewerte zur Lärmsanierung an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes um 3 dB(A) abgesenkt. Die Richtwerte gem. den Richtlinien für straßenrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm sind gleich geblieben.

## 2. Bewertung der Ist-Situation

Die Daten sind bei der Erarbeitung der Lärmkarten ermittelt worden und der Anlage 2 zu entnehmen, siehe auch [www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de).

Daraus ergibt sich, dass sich in der Gemeinde ein ca. 3,13 km langer Abschnitt der Autobahn A 20 als Lärmbelastungsbereich im Sinne der EU-Richtlinie darstellt.

## 2.1 Zusammenfassungen der Daten der Lärmkarten (A 20)

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen(A 20) belasteten Menschen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	70	über 50 bis 55	10
über 60 bis 65	10	über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	80	Summe	10

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen (A20) belasteten Flächen und Wohnungen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L <sub>DEN</sub>	1,78	30
65 - 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	0,38	0
über 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	0,12	0
Summe	2,28	30

## 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Der lärmbelastete Bereich von ca. 2,28 km<sup>2</sup> ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde überwiegend als gemischte Baufläche und das Baugebiet Bollbrügge als Wohnbaufläche dargestellt. Der Bereich Ortsausgang Richtung Bad Segeberg ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Der Bereich Ortsausgang Richtung Lübeck ist überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft und ein Teilbereich als gewerbliche Baufläche dargestellt.

80 Menschen sind ganztägig und 10 Menschen in der Nacht Belastungen/Belästigungen ausgesetzt.

Planänderungsabsichten bestehen seitens der Gemeinde derzeit nicht. Es werden jedoch Überlegungen angestellt in der nächsten Legislaturperiode den Flächennutzungsplan neu aufzustellen. Im Gebiet der Gemeinde sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 keine weiteren relevanten Lärmbelastungen festzustellen.

## 2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Gebiet der Gemeinde Geschendorf bestehen Lärmprobleme oder verbesserungsbedürftige Situationen durch die Autobahn A 20 insbesondere in folgenden Bereichen:

1. Hof Springe – Außenbereichslage
2. Bollbrügge (nördlicher Bereich)
3. Wohldreder (nördlicher Bereich)
4. Im Winkel
5. Gewerbegebiet Mesterkoppel

Im Gebiet der Gemeinde wurden auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 keine wei-

teren Lärmprobleme und keine verbesserungsbedürftigen Situationen festgestellt.

### **3. Maßnahmenplanung**

#### **3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung**

Im Gebiet der Gemeinde wurden bislang lärmindernde Maßnahmen im Rahmen der Baumaßnahme A 20 geplant und umgesetzt.

#### **3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre**

Die nach dem EU-Berechnungsverfahren für 2012 ermittelte Belastung/Belästigung der betroffenen Menschen löst keinen gesetzlichen Anspruch auf Lärminderung aus.

Seitens des Straßenbaulastträgers wurde der aus dem Bau der Autobahn A 20 resultierte planfestgestellte Lärmschutz umgesetzt. Darüber hinaus können keine weiteren Maßnahmen begründet werden. Der Lärmschutz an der Autobahn A 20 im Bereich Geschendorf ist abschließend geregelt.

#### **3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen, zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre**

Als ruhige Gebiete, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, wird folgendes Gebiet festgesetzt:

Naturschutzgebiet „Geschendorfer Moor“

(Der Geltungsbereich ist aus der Anlage 3 ersichtlich)

In weiteren Planungen, insbesondere der Bauleitplanung, werden diese Festlegungen einbezogen und im Rahmen der Abwägung berücksichtigt. Bei einer Nichtberücksichtigung ist dieses entsprechend zu begründen.

#### **3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen**

Einer langfristigen Strategie bedarf es vorerst nicht, da durch die Aufnahme des Lärmschutzes in das Städtebauliche Leitbild der Gemeinde der Aspekt des Immissionsschutzes in allen kommunalen Planungen gestärkt wird.

Langfristig werden im Rahmen der Bauleitplanung verkehrssparsame Siedlungsstrukturen unterstützt und unverträgliche Nutzungen getrennt. Die Ausweisung von neuen Wohngebieten in verlärmten Bereichen soll durch die Einhaltung der Orientierungswerte vermieden werden.

Die Straßenbaulastträger der klassifizierten Straßen im Gemeindegebiet werden bei Fahrbahndeckenerneuerungen lärmindernde Bauweisen anwenden, die eine dauerhafte Lärmreduzierung um 2 dB (A) gegenüber dem Referenzbelag sicherstellt.

#### **3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen**

./.

#### **4. Formelle und finanzielle Informationen**

##### **4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans**

Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 14.02.2013.

##### **4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans**

Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 29.01.2014.

##### **4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen**

Die Mitwirkung der Öffentlichkeit erfolgte am 10.04.2013.

##### **4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans**

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

##### **4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans**

Kosten für die Aufstellung: Die Aufstellung erfolgt durch die Amtsverwaltung Traveland.

Kosten für die Umsetzung: ./.

##### **4.6 Weitere finanzielle Informationen**

./.

##### **4.7 Link zum Aktionsplan im Internet**

[www.geschendorf.info](http://www.geschendorf.info)

[www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de)

**Geschendorf, 07.02.2014**

**Gemeinde Geschendorf  
Der Bürgermeister  
gez. Dirk Wacker**

## Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe Anlage der „Hinweise zur Lärmkartierung der der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz [www.umwelt.schleswig-holstein.de/U/LR/de/regelwerke](http://www.umwelt.schleswig-holstein.de/U/LR/de/regelwerke))

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung <b>straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen</b> in Betracht kommen <sup>1</sup>		Auslösewerte für die <b>Lärmsanierung</b> an Straßen in Baulast des Bundes <sup>2,3</sup>		Grenzwerte für den <b>Neubau</b> oder die <b>wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen</b> (Lärmvorsorge) <sup>4</sup>		Richtwerte für <b>Anlagen</b> im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll <sup>5</sup>	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Nutzung	70	60	67	57	57	47	45	35
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ....	70	60	67	57	59	49	50	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
allgemeine Wohngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Gewerbegebiete								
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

<sup>1</sup> Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11.2007

<sup>2</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

<sup>3</sup> Die Auslösewerte der VLärmSchR 97 gelten nicht für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr.

<sup>4</sup> Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

<sup>5</sup> Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)

**Geschätzte Zahl der belasteten Menschen von Straßenverkehrslärm der Hauptverkehrsstraßen in**

**Geschendorf**

<b>LDEN dB(A)</b>	<b>Belastete Menschen</b>	<b>L<sub>Night</sub> dB(A)</b>	<b>Belastete Menschen</b>
über 55 bis 60	70	über 50 bis 55	10
über 60 bis 65	10	über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
<b>Summe</b>	<b>70</b>	<b>Summe</b>	<b>10</b>

(Abweichungen in den Summen können sich durch Rundungen ergeben.)

<b>LDEN dB(A)</b>	<b>Fläche km<sup>2</sup></b>	<b>Wohnungen</b>	<b>Schulen</b>	<b>Krankenhäuser</b>
> 55	1,78	30	0	0
> 65	0,38	0	0	0
> 75	0,12	0	0	0

Anlage 3

